

Stand: 15. September 2023

Information

Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst

Bildung braucht Menschen, die bereit sind, Kinder und Jugendliche auf ihren Lernwegen kompetent und umfassend zu begleiten. Manch einer entdeckt diese Bereitschaft erst später, nach einem Studium und einigen Jahren Berufspraxis.

Für solche Fälle hat das Land Bremen einen Weg eröffnet, der eine umfassende Nachqualifizierung möglich macht: den sogenannten Seiteneinstieg A. Er ist geeignet für Personen, die ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Universität mit einem erfolgreichen Abschluss in einem der unten ausgewiesenen Mangelfächer beendet haben (Besondere Informationen zu Fachhochschulabschlüssen s. u.).

Lässt sich aus den (Zwischen-) Zeugnissen Ihrer wissenschaftlichen Hochschule oder Universität noch ein zweites Unterrichtsfach ableiten, ist es der Senatorin für Kinder und Bildung möglich, Ihren Abschluss mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gleichzustellen. Damit steht Ihnen der Weg in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst, Dauer 18 Monate) offen. Die fehlenden pädagogischen Studienanteile holen Sie parallel zur Ausbildung nach (inkl. Prüfung).

Mit dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung zum Ende des Vorbereitungsdienstes wird eine Anstellung im bremischen Schuldienst für Sie möglich.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass diese Form der Berufsqualifizierung jeweils nur für Interessenten in **ausgewiesenen Mangelfächern** möglich ist. Zurzeit besteht Bedarf in folgenden

Allgemeinbildenden Fachrichtungen an Grundschulen

- Musik
- Sport

Allgemeinbildende Fachrichtungen an Oberschulen und Gymnasien

- Physik
- Mathematik
- Informatik
- Chemie
- Musik

Beruflichen Fachrichtungen an berufsbildenden Schulen

- Elektrotechnik
- Informationstechnik
- Metalltechnik (mit Schwerpunkt Kraftfahrzeugtechnik, Augenoptik oder Zweiradtechnik)
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Pflege (nur Schwerpunkt Heilerziehungspflege)
- Bau- und Holztechnik
- Agrarwirtschaft

Sonderpädagogische Fachrichtungen an allgemeinbildenden Schulen (ohne Grundschule) und berufsbildenden Schulen

Wichtig

Es werden nur Abschlüsse berücksichtigt, die in Ihrer Studienfachrichtung eine umfängliche inhaltliche Fachqualifizierung für die o. g. Unterrichtsfächer erkennen lassen und an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Universität erworben und in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Abschluss einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig gleichgestellt worden sind. Die Gleichstellung gilt nur für die direkte Aufnahme im bremischen Vorbereitungsdienst und ist daher auf ein Jahr begrenzt.

Antrag auf Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung stellen

Sollten Sie Interesse an einem Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst haben, müssen Sie zunächst einen Antrag auf Gleichstellung Ihres Studienabschlusses mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen stellen.

Dazu benötigen wir (bitte nur Kopien, keine Mappen/Folien):

- ein formloses Antragsschreiben
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis einer Universität oder einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule (Master, Diplom, Magister), aus dessen Studiengangsbezeichnung sich das Mangelfach bzw. die berufsbildende Mangelfachrichtung mit einer Note ableiten lässt und (Zwischen-) Zeugnisse wie Bachelor oder Vordiplom, aus denen sich das weitere Zweitfach mit einer Note ableiten lässt.
- Nachweis über die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist)
- Nachweise über relevante Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen und Zusatzqualifikationen
- ein Motivationsschreiben

Gerne können Sie Ihre Unterlagen gebündelt in einer PDF per Mail an Frau Stephanie Lamping schicken: stephanie.lamping@bildung.bremen.de

Oder einfache Kopien an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Seiteneinstieg A
- 40-12 -
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Stephanie Lamping:
0421 361 10064
Stephanie.Lamping@bildung.bremen.de

Bei erfolgreicher Gleichstellung kann ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst beim Landesinstitut für Schule (LIS) – www.lis.bremen.de – gestellt werden.

In Bremen sind Anträge auf Zulassung in den Vorbereitungsdienst halbjährlich (Zulassungstermine: 1. Februar und 1. August eines Jahres) möglich. Bewerbungsschluss am LIS ist jeweils 4,5 Monate vor dem Zulassungstermin (Ausschlussfrist: 15. September und 15. März). Näheres ist den Veröffentlichungen am LIS zu entnehmen.

Bevor Sie sich bewerben, empfehlen wir Ihnen, sich über die Anforderungen des Lehrerberufs zu informieren. Eine weitere Informations- und Selbstprüfungsmöglichkeit finden sie unter www.cct-germany.de.

Sie haben einen Fachhochschulabschluss und sind ebenfalls interessiert?

Von an Fachhochschulen erworbenen Abschlüssen können nur Master-Abschlüsse, die an akkreditierten, konsekutiven Studiengängen (BA/MA) erworben wurden, berücksichtigt werden. Andere Fachhochschulabschlüsse – z. B. Diplom grad. - werden nicht mit dem Ersten Staatsexamen gleichgestellt.

Aber die Universität Bremen bietet einen Masterstudiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik oder Metalltechnik an. Voraussetzung ist ein Diplom- oder Bachelor-Abschluss in Gewerblich-Technische Wissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik oder ein als gleichwertig anerkannter Studiengang. Informationen dazu erhalten Sie an der Universität Bremen bei:

Frau Schweckendieck

E-Mail: gtw-studiengang@uni-bremen.de

Internet: <http://www.itb.uni-bremen.de/studium1.html?L=0>